werden.

#### Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Super!)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/1359, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 18/910 und 18/1283 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

### **Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Nach Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes ist zur Annahme des Gesetzentwurfes die absolute Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages – das sind 316 Stimmen – erforderlich.

Wir stimmen nun namentlich über den Gesetzentwurf ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Kann mir irgendjemand ein Zeichen geben, ob alle Urnen besetzt sind? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Ich frage, ob ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wie immer wird Ihnen das Ergebnis später bekannt gegeben. 1)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die nicht an der Debatte teilnehmen wollen, sich entweder zu setzen und zuzuhören oder den Raum zu verlassen. Das gilt für alle Seiten des Hauses.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

# Abschaffung der Zwangsverrentung von SGB-II-Leistungsberechtigten

## Drucksache 18/589

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Interfraktionell sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Matthias Birkwald beginnt für die Linke die Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

## Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hartz IV ist und bleibt Armut per Gesetz. Das gilt für alle Langzeitarbeitslosen, aber ganz besonders für die älteren Arbeitslosen, die unbedingt arbeiten wollen, denen aber niemand mehr einen Job gibt. Warum? § 12 a im Sozialgesetzbuch II verpflichtet die Jobcenter, Hartz-IV-Beziehende ab ihrem 63. Geburtstag in eine vorgezogene Altersrente zu schicken, auch wenn diese mit horrenden Abschlägen verbunden ist, und zwar gegen den Willen der Betroffenen. Das darf nicht sein. Darum sagt die Linke: Die Zwangsverrentungen müssen abgeschafft

# (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viele Menschen rufen wegen der Zwangsverrentung in meinem Büro an. Sie sind wütend, komplett verunsichert oder einfach nur enttäuscht. Ich schildere Ihnen das Beispiel einer Betroffenen, einer Verkäuferin aus Frankfurt. Sie wurde vor drei Jahren entlassen und ist am Ende ihres Erwerbslebens in Hartz IV gerutscht. Im August wird sie 63 Jahre alt, und sie hat stolze 44 Beitragsjahre vorzuweisen.

Sie sieht im Fernsehen die Berichte über die abschlagsfreie Rente ab 63, und sie hört, wie die CDU/CSU und die Arbeitgeber vor Frühverrentungen warnen. Sie will aber arbeiten. Nun hat sie vom Jobcenter einen Brief bekommen. Kein Arbeitsangebot, nein: Sie soll im August die vorgezogene Altersrente mit Abschlägen beantragen. Wenn sie das nicht tut, dann stellt das Jobcenter den Rentenantrag für sie, auch gegen ihren Willen. Dem Jobcenter ist es dabei völlig egal, wie hoch oder wie niedrig ihre Rente sein wird.

Meine Damen und Herren, versetzen Sie sich bitte einmal in die Lage der erwerbslosen Verkäuferin aus Frankfurt. Sie versteht die Welt nicht mehr. Sie dachte zu Recht: Ob und wann ich einen Rentenantrag stelle, kann ich doch wohl selbst entscheiden. – Von wegen: Das darf sie seit 2008 nach dem Willen von CDU/CSU und SPD nicht. Das ist ein massiver und unverschämter Eingriff in die Freiheitsrechte. Damit muss endlich Schluss sein. Die Zwangsverrentung muss unbedingt abgeschafft werden.

# (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was heißt die Zwangsrente für die arbeitslose Frankfurterin? Das heißt, dass ihre Rente bis zu ihrem Lebensende um 8,7 Prozent Abschläge gekürzt werden wird. Bei ihrer Rente von 900 Euro im Monat sind das fast 80 Euro jeden Monat. Sie hofft jetzt darauf, wieder einen Job zu finden. Doch das Jobcenter unterstützt sie dabei schon lange nicht mehr und hat sie aus der Arbeitslosenstatistik gestrichen. Das übrigens zum Thema geschönte Statistik.

Das alles ist unerträglich. Es hat nichts, aber auch rein gar nichts mit der Lebensleistung dieser Frau zu tun. Deshalb sage ich: Die Zwangsverrentung muss beendet werden.

(D)

(C)

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 2797 D

#### Matthias W. Birkwald

# (A) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber es kommt noch schlimmer. Schwarz-Rot sind nämlich 8,7 Prozent Abschläge noch nicht genug. Im Gesetz ist nämlich eingebaut, dass die Kürzungen von Jahrgang zu Jahrgang drastischer werden. Wer das Pech hat, 1964 oder später geboren worden zu sein, bekommt dann ab 2027 die Rente um sage und schreibe 14,4 Prozent gekürzt. Das wären bei 900 Euro Rentenanspruch 130 Euro.

Am allerschlimmsten trifft es jene Hartz-IV-Betroffenen, die durch die Abschläge nur auf eine Minirente kommen. Sie werden nämlich bis zu ihrem offiziellen Renteneintrittsalter auf Sozialhilfe angewiesen sein. Erst danach können sie die Grundsicherung im Alter beantragen. Sozialhilfe bedeutet im Unterschied zur Grundsicherung: Es gibt keinen Cent, bis der Spargroschen bis auf 2 600 Euro aufgebraucht ist. Dann gibt es ein bisschen Geld, und dieses bisschen Geld holt sich der Staat bei den Kindern wieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, ich bin sehr gespannt, wie Sie das alles gleich in Ihren Reden rechtfertigen werden.

## (Beifall bei der LINKEN)

Sie haben die entwürdigende Zwangsverrentung im Jahr 2008 eingeführt. Wir Linken haben Sie gefragt, wie viele Menschen davon aktuell betroffen sind. Die Bundesregierung hat uns geantwortet. Was hat sie gesagt? Sie hat geantwortet: Wir wissen es nicht.

(B) Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie schicken die Menschen in die Zwangsrente und wissen nicht einmal, wie viele Horrorbriefe die Jobcenter jeden Tag verschicken.

Das darf doch alles nicht wahr sein!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach unseren Schätzungen sind in diesem Jahr circa 65 000 ältere Hartz-IV-Betroffene von der Zwangsverrentung bedroht. Wir empfehlen allen Betroffenen: Legen Sie Widerspruch ein, und beantragen Sie gleichzeitig beim Sozialgericht die aufschiebende Wirkung für Ihren Widerspruch; denn je länger Sie das Verfahren verzögern, desto geringer sind später Ihre Abschläge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, einerseits schicken Sie Erwerbslose in die Zwangsrente,

577

und andererseits verwehren Sie diesen Menschen den Zugang zu Ihrer neuen abschlagsfreien Rente ab 63 bzw. 65; denn für diese soll ja nur der Bezug von Arbeitslosengeld I bei der Berechnung der 45 Jahre zählen, Hartz-IV-Zeiten aber nicht. Das ist ungerecht. Wenn Hartz-IV-Zeiten mitzählten, dann könnte unsere Frankfurterin im August abschlagsfrei in Rente gehen. Ich frage noch einmal hier im Plenum: Was unterscheidet eine Verkäuferin, die einmal vier Jahre am Stück arbeitslos war, von einem Gerüstbauer, der viermal ein Jahr arbeitslos war? Ich sage: Die haben doch dieselbe Lebensleistung, oder etwa nicht?

(Beifall bei der LINKEN)

## Vizepräsidentin Claudia Roth:

Denken Sie an Ihre Redezeit.

#### Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Also, liebe Bundesregierung, schaffen Sie die Zwangsverrentung sofort ab, und zwar ein für alle Mal! Das fordern alle Erwerbsloseninitiativen. Das fordert die Linke. Das fordern auch der DGB, die Sozialverbände, der Deutsche Städte- und Gemeindetag sowie der Deutsche Landkreistag.

## Vizepräsidentin Claudia Roth:

Und ich fordere Sie auf, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

# Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

(D)

Ja, Frau Präsidentin, ich komme sofort zum letzten Satz. – Hören Sie im Interesse der Betroffenen auf diesen guten Ratschlag!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Claudia Roth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das passiert nicht so oft, ist aber, glaube ich, ein gutes Signal. Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bekannt: abgegebene Stimmen 577. Mit Ja haben gestimmt 577 Kolleginnen und Kollegen.

# Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 577; davon

ja:

Ja

# CDU/CSU

Stephan Albani Katrin Albsteiger Peter Altmaier Artur Auernhammer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle
Julia Bartz
Günter Baumann
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Dr. Christoph Bergner

Ute Bertram Steffen Bilger Clemens Binninger Peter Bleser Dr. Maria Böhmer Wolfgang Bosbach Norbert Brackmann Klaus Brähmig Michael Brand

## Vizepräsidentin Claudia Roth

Dr. Reinhard Brandl Helmut Brandt Dr. Ralf Brauksiepe Dr. Helge Braun Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Cajus Caesar Gitta Connemann Alexandra Dinges-Dierig Alexander Dobrindt Michael Donth Thomas Dörflinger Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Jutta Eckenbach Dr. Bernd Fabritius Hermann Färber Uwe Feiler Dr. Thomas Feist Enak Ferlemann Ingrid Fischbach Axel E. Fischer (Karlsruhe-

Land) Dr. Maria Flachsbarth

Klaus-Peter Flosbach Thorsten Frei

Dr. Astrid Freudenstein Dr. Hans-Peter Friedrich

(Hof) Michael Frieser Dr. Michael Fuchs Hans-Joachim Fuchtel Alexander Funk Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart

Alois Gerig Eberhard Gienger Cemile Giousouf Josef Göppel Reinhard Grindel Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Dr. Herlind Gundelach Fritz Güntzler **Olav Gutting** Christian Haase Florian Hahn Dr. Stephan Harbarth Jürgen Hardt Gerda Hasselfeldt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Stefan Heck

Frank Heinrich (Chemnitz)

Mark Helfrich Uda Heller Jörg Hellmuth Rudolf Henke

Dr. Matthias Heider

Helmut Heiderich

Mechthild Heil

Michael Hennrich Ansgar Heveling Peter Hintze Christian Hirte Dr Heribert Hirte Robert Hochbaum Alexander Hoffmann Karl Holmeier

Franz-Josef Holzenkamp Dr. Hendrik Hoppenstedt

Margaret Horb Bettina Hornhues Charles M. Huber Anette Hübinger Hubert Hüppe Erich Irlstorfer Thomas Jarzombek Sylvia Jörrißen Andreas Jung Xaver Jung Dr. Egon Jüttner

Bartholomäus Kalb Hans-Werner Kammer Steffen Kanitz Alois Karl Anja Karliczek Bernhard Kaster Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Roderich Kiesewetter Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Jürgen Klimke Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob

Kordula Kovac Michael Kretschmer Gunther Krichbaum Rüdiger Kruse Bettina Kudla Dr. Roy Kühne Günter Lach Uwe Lagosky Dr. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Dr. Norbert Lammert

Carsten Körber

Katharina Landgraf Ulrich Lange Barbara Lanzinger Dr. Silke Launert Paul Lehrieder

Dr. Katja Leikert Dr. Philipp Lengsfeld Dr. Andreas Lenz Philipp Graf Lerchenfeld

Antje Lezius Ingbert Liebing Matthias Lietz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann

Patricia Lips Wilfried Lorenz

Dr. Claudia Lücking-Michel Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig

Karin Maag

Yvonne Magwas Thomas Mahlberg Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Matern von Marschall

Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt

Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler

Maria Michalk

Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Philipp Mißfelder Dietrich Monstadt

Karsten Möring Marlene Mortler Elisabeth Motschmann Carsten Müller

(Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Philipp Murmann Dr. Andreas Nick Michaela Noll

Helmut Nowak Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner

Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel

Martin Patzelt Dr. Martin Pätzold Ulrich Petzold

Dr. Joachim Pfeiffer Sibvlle Pfeiffer Ronald Pofalla **Eckhard Pols** 

Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer

Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam)

Lothar Riebsamen Josef Rief

Dr. Heinz Riesenhuber Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Erwin Rüddel Albert Rupprecht Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Karl Schiewerling Jana Schimke Norbert Schindler Tankred Schipanski Heiko Schmelzle

Christian Schmidt (Fürth) Gabriele Schmidt (Ühlingen)

Patrick Schnieder

Dr. Andreas Schockenhoff Nadine Schön (St. Wendel) Dr. Ole Schröder

Dr. Kristina Schröder (Wiesbaden)

Bernhard Schulte-Drüggelte Dr. Klaus-Peter Schulze

Uwe Schummer

Armin Schuster (Weil am

Rhein)

Christina Schwarzer

Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer

Tino Sorge Jens Spahn Carola Stauche Dr. Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Peter Stein

Erika Steinbach Sebastian Steineke Johannes Steiniger

Christian Freiherr von Stetten

Dieter Stier Rita Stockhofe Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Matthäus Strebl Karin Strenz Thomas Stritzl

Thomas Strobl (Heilbronn)

Michael Stübgen

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Dr. Peter Tauber Antje Tillmann

Astrid Timmermann-Fechter

Dr. Hans-Peter Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Oswin Veith Thomas Viesehon Michael Vietz Sven Volmering Christel Voßbeck-Kayser

Kees de Vries Dr. Johann Wadephul Marco Wanderwitz

Kai Wegner Albert Weiler

Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber

Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Marian Wendt

Kai Whittaker Peter Wichtel Annette Widmann-Mauz

Heinz Wiese (Ehingen) Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-

Becker Oliver Wittke (D)

(C)

(C)

(D)

## Vizepräsidentin Claudia Roth

Dagmar G. Wöhrl Barbara Woltmann Tobias Zech Heinrich Zertik Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer Gudrun Zollner

#### SPD

Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Heike Baehrens Ulrike Bahr Dr. Katarina Barley **Doris Barnett** Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Dirk Becker Uwe Beckmever Lothar Binding (Heidelberg) Burkhard Blienert Willi Brase Dr. Karl-Heinz Brunner Edelgard Bulmahn Marco Bülow Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Petra Crone Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby

(B) Martin Dörmann Elvira Drobinski-Weiß Siegmund Ehrmann Michaela Engelmeier-Heite Dr. h. c. Gernot Erler Petra Ernstberger Saskia Esken Karin Evers-Meyer Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Elke Ferner Dr. Ute Finckh-Krämer Christian Flisek Gabriele Fograscher Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Iris Gleicke Ulrike Gottschalck Kerstin Griese Gabriele Groneberg Uli Grötsch Wolfgang Gunkel Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Ulrich Hampel

Sebastian Hartmann

Michael Hartmann (Wackernheim)

Dirk Heidenblut

Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Heidtrud Henn Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Petra Hinz (Essen) Thomas Hitschler Dr. Eva Högl Matthias Ilgen Christina Jantz Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Christina Kampmann Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Ulrich Kelber Marina Kermer Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Birgit Kömpel Anette Kramme Dr. Hans-Ulrich Krüger Helga Kühn-Mengel Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Steffen-Claudio Lemme Burkhard Lischka Gabriele Lösekrug-Möller Kirsten Lühmann Dr. Birgit Malecha-Nissen Caren Marks Katja Mast Dr. Matthias Miersch Susanne Mittag Bettina Müller Michelle Müntefering Andrea Nahles Ulli Nissen Mahmut Özdemir (Duisburg) Avdan Özoğuz Markus Paschke Christian Petry Jeannine Pflugradt Detlev Pilger

Sabine Poschmann

Achim Post (Minden)

Dr. Wilhelm Priesmeier

Florian Post

Florian Pronold

Dr. Sascha Raabe

Dr. Simone Raatz

Mechthild Rawert

Gerold Reichenbach

Dr. Carola Reimann

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Stefan Rebmann

Andreas Rimkus

Dennis Rohde

René Röspel

Sönke Rix

Martin Rabanus

Michael Roth (Heringen) Susann Rüthrich Bernd Rützel Johann Saathoff Annette Sawade Dr. Hans-Joachim Schabedoth Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Dorothee Schlegel Ulla Schmidt (Aachen) Matthias Schmidt (Berlin) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) **Ewald Schurer** Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Carsten Sieling Rainer Spiering Norbert Spinrath Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Steffen Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Franz Thönnes Wolfgang Tiefensee Carsten Träger Rüdiger Veit Ute Vogt Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Andrea Wicklein Dirk Wiese Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Manfred Zöllmer **Brigitte Zypries** 

# DIE LINKE

Ian van Aken Matthias W. Birkwald Eva Bulling-Schröter Roland Claus Sevim Dağdelen Dr. Diether Dehm Klaus Ernst Diana Golze Annette Groth Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Dr. Rosemarie Hein Inge Höger Andrej Hunko Sigrid Hupach Ulla Jelpke

Susanna Karawanskij Kerstin Kassner Jan Korte Jutta Krellmann Katrin Kunert Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Niema Movassat Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Harald Petzold (Havelland) Richard Pitterle Martina Renner Michael Schlecht Dr. Petra Sitte Kersten Steinke Dr. Kirsten Tackmann Azize Tank Frank Tempel Alexander Ulrich Kathrin Vogler Halina Wawzyniak Harald Weinberg Katrin Werner Birgit Wöllert Jörn Wunderlich Hubertus Zdebel Pia Zimmermann

## **BÜNDNIS 90/** DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg Kerstin Andreae Annalena Baerbock Marieluise Beck (Bremen) Volker Beck (Köln) Agnieszka Brugger Ekin Deligöz Katja Dörner Katharina Dröge Harald Ebner Dr. Thomas Gambke Matthias Gastel Kai Gehring Anja Hajduk Britta Haßelmann Bärbel Höhn Dieter Janecek Uwe Kekeritz Katja Keul

Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Tom Koenigs Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Stephan Kühn (Dresden) Christian Kühn (Tübingen)

Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Nicole Maisch Peter Meiwald

### Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Irene Mihalic Beate Müller-Gemmeke Özcan Mutlu Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour

Friedrich Ostendorff

Cem Özdemir

Lisa Paus
Brigitte Pothmer
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg

Ulle Schauws Dr. Gerhard Schick Dr. Frithjof Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

Hans-Christian Ströbele

Dr. Harald Terpe Markus Tressel Dr. Julia Verlinden Doris Wagner Beate Walter-Rosenheimer Dr. Valerie Wilms (C)

### (Beifall im ganzen Hause)

Das ist nicht nur ein guter Tag für die Fleischindustrie, wie manche gesagt haben, oder für die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch für das Parlament, das in dieser Frage eine solche Mehrheit zustande gebracht hat. Vielen Dank

Nächste Rednerin in der laufenden Debatte ist Christel Voßbeck-Kayser für die CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

# Christel Voßbeck-Kayser (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun darf ich hier und heute zum zweiten Mal zu Ihnen sprechen, wieder zu einem Antrag der Fraktion Die Linke.

# (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir sind fleißig!)

(B) – Ich auch. – Heute Mittag war es das soziale Europa, das es zu verteidigen galt. Nun ist es das soziale Deutschland, das es zu retten gilt. Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke, Ihre Anträge haben einzig und allein ein Ziel: sich hier vor der Europawahl wichtig zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir haben den Antrag schon vor drei Monaten gestellt!)

Eigentlich sind wir uns doch einig darüber, dass in unserem deutschen Sozialstaat das Prinzip der Solidarität und der Subsidiarität gilt. Zwei Punkte möchte ich dazu festhalten. Erstens. Unsere Sozialgesetzgebung unterliegt dem Prinzip des Förderns und des Forderns. Zweitens. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein nachrangiges Fürsorgesystem.

# (Beifall bei der CDU/CSU)

Die Regelung des SGB II, über die wir nun sprechen, gilt seit dem 1. Januar 2005 und wurde bis heute mehrfach überarbeitet und angepasst. Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke, ich bin neu hier in diesem Hause.

# (Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Das merkt man auch!)

Aber ich weiß trotzdem, dass an der Vereinfachung von Rechtsvorschriften im SGB II bereits seit der letzten Legislaturperiode eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeitet.

### (Klaus Ernst [DIE LINKE]: Da schau her!)

Die Akteure, die hier neben Bund und Ländern tätig sind, sind die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände sowie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. Zusätzlich gehören Vertreter des Bundessozialgerichts und weitere Experten aus Wissenschaft und Praxis dazu. Diese Arbeitsgruppe arbeitet auf rein fachlicher Basis. Für mich ist das so, als wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke, mit Ihrem Antrag die laufende Arbeit dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe torpedieren. Sie versagen in meinen Augen damit den Beteiligten dieser Gruppe Anerkennung und Wertschätzung für ihre Tätigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir geben gute Anregungen! – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Es geht doch um etwas ganz anderes! Reden Sie doch mal zum Thema!)

Ich glaube, uns allen hier ist bewusst, dass unser Leben einem stetigen Prozess gesellschaftlicher Veränderungen unterliegt. Die demografische Entwicklung und die Einführung neuer Technologien gehen einher mit Veränderungen in der Arbeitswelt und in unseren Lebenswirklichkeiten.

# (Klaus Ernst [DIE LINKE]: Und am 24. kommt der Weihnachtsmann!)

Deshalb müssen und werden wir darüber nachdenken, wie wir diese Strukturen neu gestalten und anpassen, damit sie den zukünftigen Anforderungen gerecht werden können.

## (Beifall des Abg. Markus Paschke [SPD])

Zum politischen Selbstverständnis meiner Partei gehört es, sich für die Belange von sozial Schwachen und sozial Benachteiligten einzusetzen. Deshalb nehmen wir die Diskussionsbeiträge und die Anregungen dieser Bund-Länder-Gruppe sehr ernst. Ich darf Ihnen hier eines versichern: Unser Ansatz ist es, Lösungen zu erarbeiten, die von einer breiten Mehrheit getragen werden. Ich kann Ihnen weiter versichern, dass diese Koalition, CDU, CSU und SPD, stark genug ist, um Sachverhalte wie diesen mit dem richtigen Augenmerk zu klären.

# (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da sind wir gespannt!)

Die CDU gilt – auch das darf ich Ihnen versichern – in ihrer Arbeitsweise als sorgfältig. Wir erlauben uns bei einem so wichtigen Thema keine Schnellschüsse. Wir wägen die verschiedenen Gesichtspunkte sorgfältig ab.

#### Christel Voßbeck-Kayser

Deshalb kann ich nur sagen: Diesen Antrag lehnen wir hier und heute ab.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

## Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich habe vor lauter Freude über die Einstimmigkeit bei der namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einen formalen Akt vergessen. Also: Zur Annahme des Gesetzentwurfs ist gemäß Artikel 87 Absatz 3 Grundgesetz die absolute Mehrheit – das sind 316 Ja-Stimmen - erforderlich. Der Gesetzentwurf hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist damit angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nächster Redner: Markus Kurth für Bündnis 90/Die Grünen.

## Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte des Sozialgesetzbuchs II ab 2006, also ab der vergangenen Großen Koalition bis heute, ist leider auch eine Geschichte fortgesetzter Diskriminierung. Es ist eine Geschichte der Diskriminierung von Leistungsbeziehenden in verschiedenen Bereichen: So hat Schwarz-Gelb in der vergangenen Legislaturperiode zum Beispiel beim Thema Regelsatz mal eben beschlossen, dass Ausgaben von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden für Alkohol nicht vorzukommen haben.

> (Max Straubinger [CDU/CSU]: Das stimmt doch wieder nicht!)

Eine weitere Diskriminierung bedeutet die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets als Sachleistung wegen der Unterstellung, dass Eltern das Geld eher vertrinken und verrauchen, als es bei ihren Kindern ankommen zu lassen.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das haben die Grünen unterstellt!)

Eine Diskriminierung gibt es auch jetzt bei der Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63, bei der Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit nicht angerechnet werden.

Eine weitere Diskriminierung erfolgt bei den Rentenansprüchen. Wir erinnern uns: Im Jahr 2007 hat die damalige Große Koalition die Rentenansprüche für SGB-II-Beziehende locker um die Hälfte mit der Begründung gekürzt, sie seien ohnehin so niedrig. Dann hat Schwarz-Gelb nachgesetzt und das Ganze auf null gebracht. Das ist der Hintergrund, vor dem wir die ebenfalls 2007 von der damaligen Großen Koalition eingeführte Zwangsrente bewerten müssen. Der Bezug von Arbeitslosengeld II bedeutet mit Blick auf die Rentenanwartschaften wegen der jetzt gar nicht mehr gezahlten Beiträge ohnehin schon einen erheblichen Einbruch und in den meisten Fällen ein erhebliches Absenken der zu erwartenden (C)

In dieser Situation kommt nun zusätzlich die vom Kollegen Birkwald zutreffend und mit dem Beispiel, wie ich finde, auch eindrucksvoll beschriebene Zwangsverrentung, die dazu führen kann, dass die Person im Alter von 63 in die Sozialhilfe rutscht. Ich finde, dieser Aspekt ist in dem vorliegenden Antrag gut herausgearbeitet worden. Es wird gezeigt, was das für die geschützten Vermögenswerte und damit für die Altersvorsorge be-

### (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II wurden besondere Schonbeträge für die private Altersvorsorge, für Lebensversicherungen eingeführt, für die Riester-Rente sowieso. Diese Beträge müssen vom 63. bis zum 67. Lebensjahr eingesetzt werden. Das heißt, der vom Gesetzgeber damit ursprünglich verbundene Sinn wird hier ad absurdum geführt, und das ist ein Skandal.

# (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich kann Sie wirklich nur auffordern, diese 2007 getroffene diskriminierende Regelung endlich abzuschaffen und auch die anderen diskriminierenden Punkte im Sozialgesetzbuch II anzugehen.

Ich habe eben vergessen, aufzuzählen, dass auch beim Rechtsschutz Diskriminierung vorhanden ist. In allen anderen Bereichen der Sozialversicherung gilt, wenn (D) Bescheide fehlerhaft sind und von einem Gericht aufgehoben worden sind, eine Rückwirkung von vier Jahren; für vier Jahre müssen die zu Unrecht vorenthaltenen Leistungen nachgezahlt werden. Beim SGB II haben Sie - das war auch Schwarz-Gelb - diese Rückwirkungsfrist einfach mal auf ein Jahr verkürzt. Ich finde in der Gesamtschau - davon ist die Zwangsverrentung ein Bestandteil -: Hier werden sozialleistungsbeziehende Menschen von Ihnen tatsächlich zu Menschen zweiter Klasse gemacht.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das sollten Sie jetzt wirklich nicht fortsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich frage mich auch, wie das mit der von Ihnen geplanten sogenannten abschlagsfreien Rente mit 63 und mit dem zumindest verbal vor sich hergetragenen Credo zusammenpasst, dass man die Menschen länger im Arbeitsleben halten will. Fakt ist doch, dass man noch nicht einmal ab dem 63., sondern schon ab dem 60. Lebensjahr oder mit Ende 50 vom Jobcenter im Grunde genommen keine wirklich tragfähigen Angebote mehr erhält, um in den ersten Arbeitsmarkt zurückzufinden.

> (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist es!)

#### **Markus Kurth**

(A) Man darf an dieser Stelle nicht kürzen, sondern man muss investieren, auch in ältere Beschäftigte, um Akzeptanz und Vertrauen herzustellen.

# (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag, der sich, wie ich finde, im Unterschied zu manchen anderen Anträgen der Fraktion Die Linke argumentativ sehr klar auf diesen Sachverhalt konzentriert – das ist wohltuend –, einer, den wir im Ausschuss wirklich gründlich erörtern sollten. Sie sollten – egal von welcher Fraktion der Antrag nun kommt – wirklich noch einmal in sich gehen, damit wir diese Praxis endlich beenden können.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

## Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Markus Kurth. – Nächster Redner in der Debatte: Markus Paschke für die SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

## Markus Paschke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wesentliche, das, was hängen bleibt, ist bekanntlich der Anfang und das Ende einer Rede. Deswegen lassen Sie mich gleich zu Beginn festhalten: Menschen vorzeitig in Rente zu schicken, widerspricht klar den Zielen dieser Bundesregierung, wie Sie aus vielen Beiträgen der CDU, der CSU und der SPD wissen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Im Gegenteil: Wir wollen, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt haben wie die jüngeren Kolleginnen und Kollegen; das ist das Ziel der Bundesregierung. Dafür ist es notwendig, dass wir in den Betrieben Voraussetzungen für altersgerechte Arbeitsplätze schaffen. Dafür ist es aber auch notwendig, dass die Arbeitgeber nicht nur über den Mangel an Fachkräften reden; vielmehr müssen sie den erfahrenen Fachkräften auch wirklich eine Chance geben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da können wir auch klatschen!)

auch wenn sie Ende 50, Anfang 60 sind.

Es ist in den letzten Jahren schon einiges in Bewegung geraten; aber die Zahlen zeigen: Da ist noch viel Luft nach oben. Hier sind die Arbeitgeber klar in der Verantwortung. Ältere Arbeitnehmer sind keine Bürde und auch keine unternehmerische Belastung. Im Gegenteil, mit ihrer Erfahrung sind sie ein Gewinn für das Unternehmen. Wir brauchen endlich ein Umdenken in unserer Gesellschaft,

# (Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja!) (C)

ein Umdenken dahin, dass man die Leistungsfähigkeit nicht am Alter festmacht, sondern den Menschen mit seinen individuellen Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt.

> (Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Genau!)

Die Beschäftigungssituation älterer Menschen ist nach wie vor unbefriedigend; denn weniger als ein Drittel der 60- bis 65-Jährigen geht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. An dieser Stelle sollten wir uns vielleicht noch einmal klarmachen: Über wen reden wir hier? Wir reden über ganz viele unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Lebensläufen

Wir reden auf der einen Seite über ältere Arbeitnehmer, die vielleicht 30 oder 35 Jahre in einem Betrieb gearbeitet haben und dann mit Ende 50 durch eine Insolvenz unverschuldet arbeitslos wurden. Häufig sind das Fachkräfte, die allein aufgrund ihres Alters oder weil sie in einer Branche gearbeitet haben, die überproportional stark vom Strukturwandel betroffen war, keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt erhalten haben. Spätestens nach 24 Monaten erhielten sie dann Arbeitslosengeld II. Viele von ihnen haben sich einen Rentenanspruch erarbeitet, der über der Grundsicherung liegt, wenn sie die Rente ohne Abschläge beziehen können.

Es gibt aber auf der anderen Seite auch Menschen, für die es keine finanziellen Nachteile bringt, wenn sie vorzeitig in Rente gehen. Ich kenne mehrere Betroffene, die aufgrund von Krankheit, Unfällen oder anderen einschneidenden Lebensereignissen unregelmäßige Erwerbsbiografien hatten oder die mit niedrigsten Löhnen vorliebnehmen mussten. Deren Rente wird sie niemals unabhängig von der Grundsicherung im Alter machen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Und dann ist es okay, die Rente zu kürzen?)

Viele von ihnen sind froh, wenn sie sich nicht mehr den Regeln der Jobcenter unterwerfen müssen und in Rente gehen können.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Freiwillig ist das kein Problem! Es geht hier um Zwang!)

Ich habe den Kontakt zu den Menschen, und ich rede ständig mit den Menschen. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Auch das und nicht nur die Variante, die Sie, Herr Birkwald, beschrieben haben, wird an mich herangetragen.

Aber neben den beiden Beispielen, die ich gebracht habe, gibt es – dazwischen, rechts und links, oben und unten – ganz viele andere Einzelschicksale. Was wir nicht wollen, ist, eine Ungerechtigkeit zu beseitigen und neue Ungerechtigkeiten zu schaffen.

#### Markus Paschke

(A) (Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche neuen Ungerechtigkeiten werden geschaffen?)

Deshalb ist Eile, wie in Ihrem Antrag gefordert, nach meiner Ansicht völlig fehl am Platze.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Anmerkungen zu dem vorliegenden Antrag machen. Seit Anfang 2008 – das haben Sie richtig festgestellt – können Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher, die das 63. Lebensjahr erreicht haben, vom Jobcenter aufgefordert werden, einen Rentenantrag zu stellen. Tun sie dies trotz mehrfacher Aufforderung nicht, so ist das Jobcenter berechtigt, den Antrag selbst zu stellen. – Bis hierhin fasst Ihr Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, den Sachstand nach § 12 a SGB II korrekt zusammen

Allerdings verschweigen Sie in diesem Zusammenhang auch Maßgebliches. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein sogenanntes nachrangiges Fürsorgesystem. Hilfe bekommt, wer hilfebedürftig ist. Das ist, glaube ich, vom Grundsatz her auch richtig. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend selbst sichern kann. Zur Sicherung des Lebensunterhalts werden daher vorrangig eigenes Einkommen oder Vermögen herangezogen. Das beinhaltet grundsätzlich natürlich die Verpflichtung, mögliches Einkommen auch zu erzielen. Dazu gehören Versicherungsleistungen wie zum Beispiel die Rente. – Das ist erst einmal der Grundsatz.

(B) Meine Damen und Herren, Sie wissen: Von jedem Grundsatz gibt es Ausnahmen. Es gibt auch Ausnahmen vom Grundsatz der Nachrangigkeit dieser Fürsorgeleistung. In § 12 a steht noch viel mehr, und das verschweigen Sie in Ihrem Antrag leider auch. Die Ausnahmen lauten, erstens, dass niemand vor dem 63. Lebensjahr gezwungen werden kann, vorzeitig Rente zu beantragen,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich habe nichts anderes behauptet!)

zweitens, dass auch derjenige, der arbeitet und aufstockende Leistungen bezieht, keine Rente beantragen

(Zuruf von der LINKEN: Das wäre noch schöner!)

Drittens gilt das auch für diejenigen, die innerhalb der nächsten Monate eine abschlagsfreie Rente beziehen können. Auch die werden nicht aufgefordert, vorzeitig Rente zu beantragen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht die Sache nicht besser! Das macht es eher schlimmer!)

Viertens. Auch diejenigen, die glaubhaft machen können, dass sie demnächst ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen, müssen nicht in Rente gehen. Das alles relativiert die Zahl 65 000,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wie viele sind es denn?)

die Sie genannt haben und die ich aus meiner Erfahrung (C) – ich war Mitglied im Beirat eines Jobcenters – auch grundsätzlich bezweifle; denn so viele Fälle dieser Art gab es da nicht. In den meisten Fällen – so kenne ich das aus dem Jobcenter, bei dem ich im Beirat war – erfolgten diese Aufforderungen nach Absprache mit den Betroffenen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wie viele sind es denn? Sagen Sie es mir! Ich lerne gerne!)

Diese Ausnahmen – das sage ich auch – stellen zum Teil sicher, dass keine wahllose und unzumutbare Verschiebung von einer Sozialleistung in die andere stattfindet. Ich sage ganz bewusst: zum Teil. Denn natürlich muss man an dieser Stelle – da haben Sie recht – genau hinschauen. Derzeit wird bei den Aufforderungen der Jobcenter, Rente zu beantragen, zum Beispiel nicht die Höhe des Rentenanspruchs – die Höhe der Abzüge – berücksichtigt, der dadurch entstehen würde. Auch persönliche Lebenslagen bleiben unberücksichtigt.

Das alles kann zur Folge haben, dass Betroffene aufgrund der Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbezug dauerhaft auf Fürsorgeleistungen angewiesen sind. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich ein Problem.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn es ist weder im Sinne der Betroffenen noch im Sinne des Staates, wenn hier eine Bedürftigkeit neu geschaffen wird – und diese dann auch noch im wahrsten Sinne des Wortes lebenslang. Bis zum Erreichen der Altersgrenze – das haben Sie richtig dargestellt – bestünde Anspruch auf Sozialhilfe und danach auf Grundsicherung im Alter. Diese Gefahr gilt es zu bannen. Ich glaube, wir sind uns in der Regierungskoalition einig, dass wir da konstruktiv an Lösungen arbeiten werden.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Max Straubinger [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier muss mit Augenmaß und Präzision gearbeitet werden. Wir wollen nicht – ich sagte es bereits – eine Ungerechtigkeit beseitigen und zehn neue schaffen. Es gibt viele Dinge, die in diesem Zusammenhang abzuwägen sind. Viele unterschiedliche Lebensverläufe sind zu berücksichtigen. Aber das Ziel ist klar: Wir wollen, dass möglichst wenige Menschen von Transferleistungen abhängig sind. Das ist im Interesse der betroffenen Menschen, und das ist auch im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sollten die Betroffenen vielleicht selber entscheiden!)

Deshalb arbeitet diese Bundesregierung auch aktiv an Lösungen auf vielen Ebenen. Deshalb haben wir das Rentenpaket mit der Möglichkeit auf den Weg gebracht, ab 63 abschlagsfrei in Rente zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

D)

### Markus Paschke

(A) Das wird nicht allen, aber vielen Betroffenen helfen, Abschläge von ihrer Rente zu vermeiden.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Aber nicht den Betroffenen, von denen die Rede ist!)

## Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege Paschke, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder Bemerkung von Herrn Birkwald?

## Markus Paschke (SPD):

Aber gerne.

## Vizepräsidentin Claudia Roth:

Gut.

## Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben eben die Rente ab 63 und das Rentenpaket angesprochen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Unbilligkeitsverordnung kennen, in der Situationen benannt werden, wann der betreffende Paragraf nicht angewandt werden darf. Inhaltlich haben Sie schon ein paar genannt.

Sie haben eben auch schon erwähnt, dass, wenn jemand eine abschlagsfreie Rente in Aussicht hat, die Zwangsverrentungsregelung nicht gilt. So weit, so gut. Wenn die Rente ab 63, wie sie im Entwurf des Rentenpakets bisher vorgesehen ist, kommt, wird in Zukunft jemand, der 1954 geboren ist – er kann dann nämlich im Alter von 63 Jahren und vier Monaten abschlagsfrei in Rente gehen –, wegen eines Monats, den sie oder er nicht schafft, in die Zwangsverrentung geschickt werden.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist. Die Abschläge betragen dann übrigens schon 9,6 Prozent – und das auch ein ganzes Leben lang. Dieses Beispiel, das ich jetzt angeführt habe, gilt für den Jahrgang '54, gleichermaßen aber auch für andere Jahrgänge. Deswegen sage ich: Nehmen Sie den Namen der Unbilligkeitsverordnung ernst. Diese Zwangsverrentung ist unbillig.

Schaffen Sie sie einfach ab! Ich kann nicht erkennen, wo Sie neue Ungerechtigkeiten schaffen, wenn die Erwerbslosen, die arbeiten wollen, so lange Arbeitslosengeld – in dem Fall dann Arbeitslosengeld II – bekommen statt der Rente, wie sie es für sich entscheiden. Lassen Sie den Menschen ihr Selbstbestimmungsrecht, damit sie selber entscheiden können, wann sie in die Rente gehen wollen und wann nicht! Sagen Sie mir einen Grund, der dagegen spräche!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

### Markus Paschke (SPD):

Herr Birkwald, ich habe schon in meinem Beitrag deutlich gemacht, dass wir das Problem durchaus sehen. Ich hatte gerade angefangen, einige Punkte aufzuzählen

der erste war die Rente mit 63; ich werde gleich noch einige mehr erwähnen –, die zeigen sollen, wo wir das Thema anpacken. Die Rente mit 63 wird für viele der Betroffenen dazu führen, dass sie keine abschlagsfreie Rente bekommen. Ich habe in meinem Beitrag gesagt, dass ich ganz optimistisch bin – das hat Frau Voßbeck-Kayser ja auch schon gesagt –, dass wir eine gute Regelung finden werden, die alle diese Dinge berücksichtigt. Ich bin aber nicht dafür, dass wir das so, wie in Ihrem Antrag, hopplahopp machen, sondern ich glaube, wir sollten schon präzise und gut arbeiten. Sie können uns vertrauen. Wir kriegen da schon etwas hin.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch ganz einfach! Lassen Sie uns zur Rechtslage zurückkehren! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man braucht den Menschen nur die Würde und die Selbstbestimmung zurückzugeben! Das reicht!)

Ich hatte gerade angefangen, an einem Beispiel zu erläutern, was wir tun, um die Situation der Menschen zu verbessern. Das war die Möglichkeit, mit 63 abschlagsfrei in Rente zu gehen. Aber das ist ja nicht alles. Wir haben erhebliche Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente auf den Weg gebracht. Wir führen den Mindestlohn ein und erleichtern die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Das ist ja nicht das Thema!)

Wir werden den Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Es geht um Zwangsverrentung!)

Wir werden ein Gesetz für eine solidarische Lebensleistungsrente auf den Weg bringen. Sie sehen: Wir haben schon viel auf den Weg gebracht, und wir haben auch noch vieles vor, viele Schritte zu mehr Gerechtigkeit und zu einer echten Perspektive für viele Menschen. Deshalb sage ich: An dieser Stelle ist Eile völlig fehl am Platze. Um eine verlässliche und nachhaltige Regelung zu erarbeiten, braucht es Besonnenheit und ein verantwortungsvolles Vorgehen.

### Vizepräsidentin Claudia Roth:

Und das Ende Ihrer Rede.

## Markus Paschke (SPD):

Ich komme jetzt zum Schluss. Erst denken, dann handeln und reden, das haben mir meine Eltern beigebracht, ein Satz, der, glaube ich, in allen politischen Zusammenhängen seine Gültigkeit hat. In diesem Sinne – davon bin ich überzeugt – werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eine vernünftige Regelung finden, wie wir zukünftig Ungerechtigkeiten vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

# (A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Jutta Eckenbach für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

## Jutta Eckenbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschäftigungssituation älterer Menschen hat sich in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland deutlich verbessert. Sowohl der Fachkräftemangel als auch die gute Konjunkturlage fördern die gute Entwicklung. All das haben wir auch schon zum Jahreswirtschaftsbericht gehört. Ich möchte es an dieser Stelle aber gerne noch einmal unterstreichen.

Die Arbeitslosigkeit bei den unter 50-Jährigen ist gesunken, die Beschäftigungsquote ist gestiegen. Die Arbeitslosenquote bei den über 55-Jährigen ist in den letzten zehn Jahren um 10 Prozent zurückgegangen. Das ist gut, wenn auch im Vergleich - das haben die Vorredner ja schon ausgeführt - mit dem allgemeinen Rückgang etwas geringer. Die Erwerbsbeteiligung steigt seit Jahren an. Zwischen 2002 und 2012 ist die Quote bei den 55- bis 59-Jährigen um gut die Hälfte gestiegen. Bei den 60- bis 64-Jährigen hat sich die Quote seit 2002 auf 49,6 Prozent fast verdoppelt. Besonders möchte ich hier hervorheben, dass der Anteil der Frauen in diesem Fall stetig gestiegen ist. - Das sind für mich gute Entwicklungen. Aber solange die tatsächliche Beschäftigungsquote Älterer immer noch deutlich niedriger liegt als die allgemeine Gesamtquote, können wir natürlich noch nicht zufrieden sein.

Noch ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt leider nicht so, dass ältere Beschäftigte schnell wieder eine neue Beschäftigung finden. Ältere haben zwar ein geringeres Risiko, arbeitslos zu werden. Aber sie haben auch schlechtere Chancen als Jüngere, wieder in Beschäftigung zu kommen. Da es leider immer noch knapp 1 Million Ältere in Deutschland gibt, die arbeitslos sind, haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten:

(B)

Die Erwerbstätigen- und die Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen steigt seit einem Jahrzehnt kontinuierlich an. Deutschland ist bei der Beschäftigung Älterer mittlerweile Vizeeuropameister hinter Schweden. Diese Erfolgsgeschichte der steigenden Beteiligung Älterer am Erwerbsleben wollen wir fortschreiben. Unser Ziel ist eine moderne und wettbewerbsfähige Gesellschaft des langen Lebens und Arbeitens.

Wir müssen also noch intensiver bei Unternehmen werben – das hat der Kollege Paschke gerade gesagt – und auch weiterhin sinnvolle, öffentlich geförderte Unterstützung leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat dafür bereits 2007 richtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Das Ziel war und ist, die berufliche Wiedereingliederung und Integration älterer Arbeitnehmer zu verbessern. Das ist uns auch gelungen. Beispielhaft nenne ich hier die Eingliederungszuschüsse im SGB III, also den Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Das ist unserer

Meinung nach ein wirklich gutes Instrument, das wir mit der Instrumentenreform 2012 noch zielgenauer und effektiver gestaltet haben. Für ältere Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr haben wir die Förderdauer auf bis zu 36 Monate verlängert. Auch für die behinderten Menschen in diesem Land haben wir deutliche Verbesserungen erreicht. Darüber hinaus brauchen wir natürlich auch weiterhin spezielle Förderprogramme. Hier nenne ich als Beispiel das Programm "Perspektive 50plus", das im Jahre 2015 ausläuft. Damit konnten etliche langzeitarbeitslose Frauen und Männer zwischen 50 und 64 Jahren wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zurückfinden.

Insgesamt sind wir mit all unseren Maßnahmen, den aktuellen und denjenigen, die wir neu entwickeln werden, auf dem richtigen Weg. Unser Ziel ist es, ältere Arbeitnehmer nicht in die Rente zu führen, sondern in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen.

## (Beifall bei der CDU/CSU)

Aus diesem Grund haben wir 2008 die auslaufende 58er-Regelung ersetzt. Ich brauche an dieser Stelle nichts dazu zu sagen; denn das wurde heute schon in einigen Reden erwähnt.

Auf einen Punkt möchte ich aber gerne noch eingehen. Die Linken sprechen immer wieder von Zwangsverrentung.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Es ist doch so! – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Das ist ein vollkommen irreführender Begriff. Sie unterstellen damit eine absichtliche Benachteiligung.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist eine! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist es ja!)

Das ist es aber nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Doch!)

Man muss unterscheiden zwischen persönlich erworbenen Ansprüchen, beispielsweise in der Rentenversicherung, und Leistungen der Allgemeinheit bei Hilfebedürftigkeit, zum Beispiel nach dem SGB II. Bei der Sozialhilfe – damit komme ich zum Schluss –, die eine nachrangige Hilfe ist, wird es mit uns keine Veränderung geben.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Man kann auch Ausnahmen vom Nachrangigkeitsgrundsatz haben!)

Wir müssen an dieser Stelle beachten, dass die beiden Systeme unterschiedlich finanziert werden. Man kann aus ideologischen Gründen eine andere Meinung dazu haben. Aber unsere Haltung in dieser Frage ist seit vielen Jahren ganz klar.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

# (A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Frau Kollegin. – Letzte Rednerin in dieser Debatte ist Dr. Astrid Freudenstein für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

## Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag der Fraktion Die Linke scheint es sich auf den ersten Blick um eine sozialrechtliche Feinheit zu handeln. Doch der Antrag betrifft der Logik nach die Idee unseres Sozialstaats im Kern; denn das, was hier zur Debatte steht, ist das Prinzip der Subsidiarität. Dieses Prinzip setzt auf Selbstbestimmung und die Entfaltung individueller Fähigkeiten,

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können selbst bestimmen, wann sie in Rente gehen!)

und – das ist nicht davon zu trennen – es betont die Selbstverantwortung. Genau das unterscheidet unseren freiheitlichen Sozialstaat auch von einem sozialistischen Staat, der ja nur den Staat kennt.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das ist genau das Gegenteil! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, wir sind für Selbstbestimmung, Sie sind dagegen! So sieht es aus!)

(B) Während nach Ihren Vorstellungen alle in ein soziales Netz fallen, werden die Menschen in unserem heutigen modernen Sozialstaat von vielen kleinen Netzen aufgefangen. Das macht unseren Sozialstaat konjunkturunabhängiger, stabiler und krisenfester.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unser Staat hilft, wenn Hilfe nottut, und zwar nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Ich sage das, damit klar wird, warum Ihr Antrag der Logik unseres Sozialstaates widerspricht und deshalb nicht zu befürworten ist. Das gerade erklärte Subsidiaritätsprinzip bedeutet nämlich für Ihr konkretes Anliegen Folgendes – da müssen Sie durch, Herr Birkwald; Sie waren auf unsere Antworten gespannt, deswegen hören Sie es jetzt leider zum wiederholten Mal –:

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Kein Problem! Ich höre Ihnen gerne zu, Frau Kollegin!)

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, um die es hier geht, ist ein nachrangiges Fürsorgesystem. Es greift nur, wenn Menschen hilfebedürftig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU]: Jetzt hat er es vielleicht begriffen!)

## Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder Bemerkung von Herrn Markus Kurth?

# **Dr. Astrid Freudenstein** (CDU/CSU): (C) Ja. bitte.

### Vizepräsidentin Claudia Roth:

Gut

## Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Dr. Freudenstein, haben Sie schon einmal zur Kenntnis genommen, dass es auch in einem subsidiären Sozialhilfesystem durchaus begründete und plausible Ausnahmen vom Nachrangigkeitsgrundsatz geben kann? Wenn man zum Beispiel eine Entschädigung aufgrund einer erlittenen Körperverletzung oder eines Unfalls erhält, dann wird das nicht angerechnet. Wenn man zum Beispiel Blindengeld erhält oder einen Nachteilsausgleich bekommt, gibt es auch eine Ausnahme vom Nachrangigkeitsgrundsatz.

# (Max Straubinger [CDU/CSU]: Das ist etwas ganz anderes!)

Es wäre ein Leichtes, für diesen speziellen Fall des Rentenbezugs ebenfalls eine Ausnahme vom Nachrangigkeitsgrundsatz in das Gesetz aufzunehmen, ohne deswegen den Grundgedanken der Subsidiarität auszuhöhlen und ohne die Logik des Sozialrechtssystems nach SGB II zu zerstören. Es ist außerdem nicht ein System der Sozialhilfe. Das Arbeitslosengeld II dient gerade dazu, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Insofern ist es etwas anderes als das SGB XII.

# (Max Straubinger [CDU/CSU]: Das ist eine Sozialleistung!)

Wollen Sie nicht zugeben, dass es sehr wohl begründete Ausnahmen vom Nachrangigkeitsgrundsatz geben kann? (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

## Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU):

Ich nehme das Subsidiaritätsprinzip zur Kenntnis, ziehe aber ganz offensichtlich andere Schlüsse daraus als Sie. Auch bei diesem System, über das wir heute reden, gibt es Ausnahmen. Über die haben wir gerade gesprochen. Sie sind gut begründet und auch richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn ein Bürger, der als Hilfebedürftiger Leistungen nach SGB II bezieht, nun die Möglichkeit hat, eine selbst erworbene Altersrente zu beziehen und sich so den Lebensunterhalt durch ein vorrangiges Prinzip der sozialen Sicherung finanzieren kann, dann ist auch eine Verpflichtung dazu richtig und in unserem Sinne.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Es ist nicht in unserem Sinne!)

In unserem schon.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Diese Verpflichtung zur Altersrente ist jedoch nicht so schlicht konstruiert, wie Sie es darstellen. Es gibt durchaus Ausnahmen. So sind Leistungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und das Arbeitslosen-

### Dr. Astrid Freudenstein

(A) geld II nur zusätzlich beziehen, die Aufstocker, nicht zu dieser vorzeitigen Altersrente verpflichtet. Ausgenommen sind auch Arbeitslose, die innerhalb der nächsten Monate eine abschlagsfreie Rente beziehen können. Auch die, die in naher Zukunft eine Erwerbstätigkeit aufnehmen werden, fallen nicht unter die Regelungen. Damit stellen wir sicher, dass Erwerbstätige nicht vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden.

Doch zurück zu Ihrem Antrag. Sie packen das Problem nicht an der Wurzel an. Das Problem ist nämlich, dass die Menschen Arbeit brauchen und dies der einzige Ansatz ist, womit man den Menschen wirklich helfen kann. Genau dort wollen wir ansetzen. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit steht ganz oben auf der Agenda der Großen Koalition. Uns liegt daran, dass die Menschen die Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft hinter sich lassen können.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Arbeitslosigkeit der Älteren steigt, seit Sie regieren!)

Wir wollen den Menschen wieder eine echte Perspektive geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

## Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Ich schließe damit die Aussprache.

(B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/589 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Interfraktionell ist vereinbart, wie bereits angekündigt, den Tagesordnungspunkt 11 und den Zusatzpunkt 8 zu tauschen. Wir werden jetzt also über Tagesordnungspunkt 11 – da geht es um die Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen – beraten. Der an dieser Stelle vorgesehene Zusatzpunkt 8 wird im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 11 aufgerufen. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 sowie die Zusatzpunkte 9 und 10 auf:

11 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/ CSU und SPD

Mehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen sicherstellen

Drucksache 18/1334

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für ein generelles Verbot des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern

Drucksache 18/1348

ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Agnieszka (C) Brugger, Katja Keul, Dr. Frithjof Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Echte Transparenz und parlamentarische Beteiligung bei Rüstungsexportentscheidungen herstellen

#### Drucksache 18/1360

Ich kündige an, dass über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen später namentlich abgestimmt wird.

Nach interfraktioneller Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Klaus-Peter Willsch für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

## Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir debattieren heute den Antrag der Koalition mit dem Titel "Mehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen sicherstellen". Bereits in unserem Koalitionsvertrag haben wir hierzu festgehalten:

Bei Rüstungsexportentscheidungen in sogenannte Drittstaaten sind die im Jahr 2000 beschlossenen strengen "Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" für unser Regierungshandeln verbindlich. Über ihre abschließenden Genehmigungsentscheidungen im Bundessicherheitsrat wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag unverzüglich unterrichten. Die Entscheidung darüber, wem gegenüber die Unterrichtung erfolgt, liegt beim Deutschen Bundestag. Darüber hinaus werden wir die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit durch Vorlage des jährlichen Rüstungsexportberichtes noch vor der Sommerpause des Folgejahres und eines zusätzlichen Zwischenberichts verbessern.

So weit der Koalitionsvertrag. – Heute liefern wir. Mit unserem Antrag wollen wir genau dies umsetzen. Erst vor einigen Wochen haben wir über den Rüstungsexportbericht 2012 diskutiert – zugegebenermaßen etwas spät; aber Sie wissen, dass es durch die Bundestagswahl und die Regierungsbildung zu einer Verzögerung kam. Das wollen wir in Zukunft zügiger machen.

Der Rüstungsexportbericht soll zukünftig vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause des Folgejahres veröffentlicht werden. Zusätzlich hat die Bundesregierung im Herbst eines jeden Jahres einen Zwischenbericht für das erste Halbjahr des laufenden Jahres zu veröffentlichen. Das macht die parlamentarische Nachkontrolle dichter und erhöht die Transparenz.

Darüber hinaus soll der Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach

D)